

Eine Idee setzt sich durch: CSR in Bayern nimmt Fahrt auf

Bernhard Seidenath

Der 15. Oktober 2014 war ein denkwürdiger Tag: an ihm hat sich der Bayerische Landtag erstmals für die Förderung der Gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility – CSR) in Bayern ausgesprochen. Noch dazu wurde der Beschluss mit den Stimmen aller vier Fraktionen, also einstimmig, gefasst. Der Weg dorthin war lang. Am 15. Oktober 2014 fand eine mehr als sechsjährige Vorbereitungszeit einen glücklichen Abschluss – anders gewendet kann das Thema CSR nun auch in Bayern so richtig und systematisiert Fahrt aufnehmen. In der gesamten 16. Wahlperiode des Landtags zwischen 2008 und 2013 war es demgegenüber nicht möglich gewesen, das Thema CSR zum Gegenstand eines Landtagsbeschlusses zu machen. Alle Versuche, selbst vollkommen entkernte und nachgerade oberflächliche Berichtsansträge, waren am Veto des kleineren Koalitionspartners gescheitert. Umso erfreulicher ist, dass der Antrag, den Abgeordnete der CSU-Fraktion am 27. Mai 2014 in den Landtag eingebracht hatten, die einhellige Zustimmung des Parlaments fand.

Der Landtagsbeschluss vom 15. Oktober 2014

Der Landtag hat in seinem Beschluss die Staatsregierung zunächst aufgefordert, über den Stand ihrer Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen bzw. sozialen Verantwortung von Unternehmen zu berichten.

Zum zweiten hat der Landtag die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, wie sie zusammen mit der bayerischen Wirtschaft die Wahrnehmung von gesellschaftlicher Verantwortung durch Unternehmen im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel noch besser fördern kann. Hierbei sind auf Wunsch des Landtags insbesondere folgende Maßnahmen in die Prüfung einzubeziehen:

- Informationsveranstaltungen, Online-Portale oder auch ein CSR-Preis, um bestehende gute Beispiele gelebter gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen besser bekannt zu machen.
- Maßnahmen, die gerade kleinen und mittleren Unternehmen helfen, für sich eine eigene CSR-Strategie zu entwickeln, sowie
- Maßnahmen, die der Vernetzung auf örtlicher, regionaler und bayernweiter Ebene von interessierten und aktiven Unternehmen, der freien Wohlfahrt, sonstigen sozialen Einrichtungen und den Kommunen dienen. (Landtags-Drucksache 17 / 3430).

Zur Begründung - diese ist auf Landtags-Drucksache 17 / 2136 im Wortlaut nachzulesen – hatten die antragstellenden Abgeordneten der CSU-Fraktion angeführt, dass sowohl die Unternehmen selbst als auch die gesamte Gesellschaft profitieren, wenn Unternehmen im Sinne der CSR ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Es seien Großunternehmen ebenso wie kleine und mittlere Unternehmen, die sich in unserem Land in vielfältiger Weise gesellschaftlich und sozial engagierten: gegenüber ihren Mitarbeitern etwa durch Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Erwerbstätigkeit, gegenüber der Allgemeinheit durch Partnerschaften oder Sponsoring und auch in der Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards in der Lieferkette. Allerdings könnte CSR nach Auffassung der Abgeordneten noch häufiger, ausgeprägter und systematisierter stattfinden und auch kommuniziert werden. Da CSR ein strategisches Wertschöpfungsthema und damit für die Unternehmen ein Wettbewerbsvorteil sei, gehe derzeit sowohl der Gesellschaft als auch den Unternehmen soziales und ökonomisches Kapital verloren. Zudem habe die Wirtschafts- und Finanzkrise des Jahres 2009 gezeigt, dass wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und CSR positiv korrelierten. Der Staat sollte deshalb das Potenzial der CSR nutzen und fördern, ohne dass dies – etwa über eine Festlegung von Mindeststandards oder neue Zertifizierungen – zu mehr Bürokratie oder zusätzlichen unternehmerischen Hürden führen würde. Sinnvoll seien Ansätze,

- die das Bewusstsein für den allseitigen Nutzen von CSR stärkten,
- die den kleinen und mittleren Unternehmen praktische Hilfestellung zur Entwicklung und Umsetzung von CSR im eigenen Unternehmen gäben und
- auf allen Ebenen die Vernetzung und gegenseitige Hilfestellung beförderten.

Die Bestrebungen der Europäischen Kommission, Berichtspflichten von Unternehmen über ihr CSR-Engagement einzuführen, lehnten die Abgeordneten dabei ab. Vielmehr könne die Stärkung des freiwilligen CSR-En-

gements in Bayern sowohl helfen, die Überflüssigkeit solcher Regulierungstendenzen zu belegen als auch den Aufwand der bayerischen Unternehmen zu mindern, falls es doch zur Einführung von Berichtspflichten komme.

Alte Streitfrage: Freiwillig oder verpflichtend?

Hier scheint somit wieder die alte Frage „freiwillig oder verpflichtend?“ durch, die die Diskussion zum Thema CSR letztlich seit Anbeginn begleitet. Innerhalb der CSU-Landtagsfraktion ist diese Frage klar mit „freiwillig!“ beantwortet worden. Dies war und ist Geschäftsgrundlage für die Förderung der CSR in Bayern. Dies ist auch meine Überzeugung: der Staat sollte das Potential der CSR nutzen und fördern, ohne dass dies – etwa über eine Festlegung von Mindeststandards oder neue Zertifizierungen – zu mehr Bürokratie oder zu zusätzlichen unternehmerischen Hürden führt. Wichtig ist, dass etwas vorangeht – und nicht, dass man sich an der Frage aufreibt, wie denn das Thema noch stärker befördert werden könnte. So war es letztlich die Angst des Koalitionspartners und der Organisationen der Bayerischen Wirtschaft vor allzu hohen Auflagen, die Fortschritte verhindert hat. Es war die Angst vor dem verpflichtenden Charakter, der es der Legislative in den Jahren zwischen 2008 und 2014 unmöglich gemacht hat, Pflöcke für die konzeptionelle Förderung der CSR einzuschlagen. Auch bei einer rein freiwilligen Ausgestaltung wird es mit der CSR in Bayern vorangehen: sie liegt schließlich im eigenen Interesse der Unternehmen.

CSR – ein komplexes Feld

CSR ist nämlich ein strategisches Wertschöpfungsthema und Wettbewerbsvorteil für die Unternehmen. CSR aber ist auch ein sehr komplexes Feld, das viele Bereiche und Facetten umfasst: Thematisch das Engagement für die Gesellschaft und die Wissenschaft ebenso wie den Einsatz für Umwelt- und Klimaschutz (Stichworte Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Müllrecycling) oder die Förderung der Mitarbeiter. Als Erscheinungsformen der CSR lassen sich Unternehmensstiftungen und Sponsoring-Aktivitäten ebenso nennen wie die Corporate Citizenship, also das bürgerschaftliche Engagement in und von Unternehmen, unter das auch das Corporate Volunteering fällt, die Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne konzertierter Aktionen. Zur CSR zählen aber auch ein Betriebliches Gesundheitsmanagement oder die möglichst um-

fangreiche Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Das Eine Welt Netzwerk Bayern betrachtet die „Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen“ seit jeher in besonderer Weise aus der internationalen Perspektive. Hier betrifft CSR vor allem die Sozialstandards in der globalen Lieferkette. Im Fokus steht die internationale Verantwortung von Unternehmen, die das Eine Welt Netzwerk Bayern in seinem 9. Runden Tisch im Jahr 2014 vor allem am Beispiel der Textilindustrie festgemacht hat. Unternehmen handeln dann und nur dann verantwortlich, wenn sie keine Produkte verwenden, die unter Verstoß gegen Menschenrechte hergestellt worden sind. Hierzu zählen ausbeuterische Kinderarbeit ebenso wie menschenunwürdige Arbeitsbedingungen, wie sie uns allen am 24. April 2013 durch den Einsturz des Textil-Fabrikgebäudes Rana Plaza in Bangladesch drastisch vor Augen geführt wurden. 1.130 Menschen verloren damals ihr Leben, weitere Hunderte Arme oder Beine und wurden auf diese Weise erwerbsunfähig.

Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit oder der Teufel im Detail

Grund- und Menschenrechte müssen eingehalten werden. An jedem Ort. Und an jeder Stelle einer globalen Lieferkette. Hier sollte es auch in weltumspannenden Handelsbeziehungen keine undichten Stellen geben. Auch dies ist Teil unserer globalen Verantwortung. Wie schwierig es aber manchmal ist, genau dies in die Tat umzusetzen, und wie sehr der Teufel im Detail stecken kann, lässt sich am Beispiel der ausbeuterischen Kinderarbeit recht gut darstellen. Schon seit langem besteht in Bayern partei- und fraktionsübergreifend die Initiative „Bayern gegen ausbeuterische Kinderarbeit“. Hier haben sich die entwicklungspolitischen Sprecher der einzelnen Fraktionen sehr engagiert, für die CSU war dies bis 21. Mai 2014 MdL Hermann Imhof, seither MdL Michael Brückner. Gerade Grabsteine sollten nicht aus Kinderhänden stammen, ein entsprechendes Verbot sollte in die kommunalen Friedhofssatzungen aufgenommen werden.

Nun hatte die Stadt Nürnberg genau dies getan und in ihrer Friedhofssatzung eine Regelung vorgesehen, nach der nur Grabmale aufgestellt werden dürfen, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. § 28 Abs. 2 der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Nürnberg lautete: „Es dürfen nur Grabmale aufgestellt werden, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der

schlimmsten Formen der Kinderarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konvention 182), in Kraft getreten am 19. November 2000, hergestellt wurden.“ Auf die hiergegen gerichtete Klage eines örtlichen Steinmetzbetriebs hin hat das Bundesverwaltungsgericht (mit Urteil vom 16. Oktober 2013, Aktenzeichen 8 CN 1.12), festgestellt, dass diese Regelung gegen höherrangiges Recht verstößt. Die Verwendung von Grabmalen auszuschließen, die unter ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, sei zwar ein verfassungsrechtlich legitimer Zweck. Den Steinmetzen den dahingehenden Nachweis aufzubürden, beeinträchtigt aber deren Berufsausübungsfreiheit in unzumutbarer Weise, solange nicht zugleich bestimmt werde, wie dieser Nachweis geführt werden könne. Art. 12 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes erlaube Eingriffe in die Berufsfreiheit nur auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung, die Umfang und Grenzen des Eingriffs deutlich erkennen lasse. Dabei müsse der Gesetzgeber selbst alle wesentlichen Entscheidungen treffen. Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung sowie Art. 8 und 9 des Bayerischen Bestattungsgesetzes reichten dafür nicht aus.

In seinem Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich nicht in Frage gestellt, dass die Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit auch im Bereich der Herstellung von Grabmalen ein wichtiges Ziel ist. Die Lösung kann nun nur darin bestehen, in das Bayerische Bestattungsgesetz eine den höchstrichterlichen Vorgaben entsprechende Rechtsgrundlage aufzunehmen, die den für den Erlass der Friedhofssatzungen zuständigen Kommunen eine entsprechende Regelung ermöglicht. Insbesondere muss dabei also die Nachweispflicht so detailliert geregelt werden, dass den berechtigten Belangen des Steinmetzhandwerks Rechnung getragen wird.

Entsprechend hat der Bayerische Landtag in einem Beschluss vom 3. April 2014 – ohne Gegenstimmen – die Staatsregierung aufgefordert, im Zuge der für diese Legislaturperiode geplanten Überarbeitung des Bestattungsgesetzes eine Rechtsgrundlage für den Erlass kommunaler Satzungsregelungen zu schaffen, die eine Verwendung von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausschließen. Nachzulesen ist dies in Landtags-Drucksache 17/1487.

Die SPD hatte hierzu ihrerseits bereits im November 2013 einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der dort aber keine Mehrheit fand – und auch nicht weitergeholfen hätte, da er den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts nicht gerecht geworden ist und auf diese Weise die Gefahr

bestanden hätte, dass neuerliche Klagen von Steinmetzbetrieben erfolgreich gewesen wären.

Denn der mit dem Nachweis, dass die verwendeten Grabmale nicht unter ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, verbundene Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit der Steinmetze kann nur auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung erfolgen, die Umfang und Grenzen des Eingriffs deutlich erkennen lässt und bei der der parlamentarische Gesetzgeber alle wesentlichen Entscheidungen selbst trifft. Es ist also nicht möglich, diese grundlegenden Fragen an die Exekutive zu delegieren, damit diese sie im Wege einer Verordnung beantwortet.

Hier also steckt der Teufel im Detail. Die für das Bestattungsgesetz zuständige Bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml hat dem Landtag am 21. November 2014 berichtet, dass für die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage zunächst geklärt werden müsse, wie ein verlässlicher und handhabbarer Nachweis zur Herkunft von Grabsteinen durch die Steinmetze geführt werden könne. Dafür müssten konkrete Maßstäbe für den Nachweis der Herstellung von Grabmalen ohne Kinderarbeit festgesetzt und die Voraussetzungen festgelegt werden, unter denen Nachweise als ausreichend angesehen werden. Die involvierten Ressorts der Staatsregierung – neben dem Gesundheitsministerium sind dies das Innenministerium, das für kommunale Friedhofsangelegenheiten zuständig ist, sowie das Wirtschaftsministerium, das für die Fragen des Steinmetzhandwerks verantwortlich zeichnet – haben dabei auch die Zertifizierer Fair Stone e.V., Xertifix e.V. und IGEP sowie die kommunalen Spitzenverbände, den Landesverband bayerischer Steinmetze, das Katholische Büro Bayerns und die Evangelische Landeskirche an den Überlegungen zur Regelung der Nachweispflicht beteiligt. Auf der Grundlage derer Stellungnahmen soll nun ein erster Entwurf einer gesetzlichen Regelung erarbeitet werden. In ihrem Bericht an den Landtag vom 21. November hat Gesundheitsministerin Huml eingeräumt, dass die Auswertung der Stellungnahmen noch weiteren Abstimmungsbedarf deutlich gemacht habe. Gegebenenfalls sei auch eine erneute Beteiligung der von der Thematik betroffenen Institutionen sinnvoll.

Dies ist ein aktuelles Beispiel für die Schwierigkeiten, die auftreten, wenn wir unserer globalen Verantwortung durch eine lückenlos saubere Lieferkette gerecht werden wollen. Und dabei ist die Freiheit von ausbeuterischer Kinderarbeit beileibe nicht das einzige Element, auf das es entlang der Wertschöpfungskette ankommt. Neben dem Übereinkommen 182 der Inter-

nationalen Arbeitsorganisation (ILO), das das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zum Ziel hat, gibt es etwa noch die Konventionen 138, 105, 155, 148 und 170 – zu einem Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, gegen die Zwangsarbeit und für gute Arbeitsbedingungen, beispielsweise wenn die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch Chemikalien oder andere gesundheitsgefährdende Stoffe bedroht werden.

Unsere Verantwortung – in Deutschland und vor Ort

Vermutlich nicht von der Hand zu weisen ist die im Bayerischen Landtag am 4. Dezember 2013 geäußerte Einschätzung der Abgeordneten Angelika Weikert, dass in der Wertschöpfungskette vieler Produkte, die bei uns vertrieben werden, die Vorschriften der ILO verletzt werden. Die Abgeordnete appellierte deshalb an die Konsumenten, sich zu überlegen, unter welchen Bedingungen etwas hergestellt wurde. Frau Weikert kommt zu dem Schluss: „Wir haben letztlich nur sehr wenige Möglichkeiten, tatsächlich Einfluss zu nehmen und dafür zu sorgen, dass Menschen in unserer globalisierten Welt nicht menschenunwürdig, gesundheitsgefährdet und unter Armutbedingungen leben und arbeiten müssen. Wir wissen auch, dass unwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen letztlich nur in den Ländern selbst wirksam bekämpft werden können. Wir tragen sowohl als Konsumenten Verantwortung, aber auch als gesetzgeberisches Organ im Rahmen unserer Möglichkeiten.“ Diese Sätze kann man nur unterstreichen.

Zukunftscharta „EINEWELT – Unsere Verantwortung“, Entwicklungsjahr 2015 und Bündnis für nachhaltige Textilien

Für Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, war genau diese Erkenntnis auch Anlass, eine Zukunftscharta ins Leben zu rufen – zusammen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel hat er sie am 24. November 2014 im Rahmen eines Zukunftsforums in Berlin offiziell vorgestellt. Entwicklungspolitik beginnt, wie der Minister in seinem Vorwort zur Zukunftscharta betont, bei uns in Deutschland, hört aber nicht an unseren Grenzen auf. Deshalb steht die Zukunftscharta unter dem Motto „EINEWELT – Unsere Verantwortung“ und spricht zunächst Themen an, mit denen jeder Einzelne in Deutschland seine Verantwortung für die EINEWELT übernehmen kann. Die Charta bleibt dann aber nicht beim Individuum stehen, sondern formuliert für unterschiedliche Akteure wie Poli-

tik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Deutschland und weltweit klare Aufgaben, um gemeinsam den Weg einer nachhaltigen Entwicklung zu beschreiten. Denn in einer globalisierten Welt mit seinen Handels- und Lieferbeziehungen kreuz und quer über den Globus kann nur eine konzertierte Hilfe eine wirksame Hilfe sein.

Das Jahr 2015 hat zudem das Zeug, hierbei zu einer Wegmarke zu werden – Bundesminister Müller bezeichnete es mit Blick auf die internationalen Verhandlungen für ein Klima-Protokoll, auf neue internationale Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie auf die deutsche G7-Präsidentschaft als „Entwicklungsjahr 2015“.

Was die Textilindustrie angeht, so könnte das von Minister Müller am 16. Oktober 2014 initiierte „Bündnis für nachhaltige Textilien“ ein wichtiger Baustein für eine lückenlos nachhaltige Lieferkette sein und wichtige Dienste auf diesem Weg leisten. Das Bündnis strebt ein Siegel in Form eines grünen Knopfs an, der belegen soll, dass in der weltumspannenden Lieferkette für das jeweilige Kleidungsstück die Mindeststandards eingehalten wurden.

Sozial- und Umweltstandards in Unternehmen im Inland: Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Bereich Sozial- und Umweltstandards in Unternehmen ist auch hier im Inland bei einem Thema viel in Bewegung: beim Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM). Just am Vortag des 9. Runden Tisches Bayern – am 4. Dezember 2014 – hatte der Arbeitskreis für Gesundheit und Pflege der CSU-Landtagsfraktion hierzu im Landtag zu einem Expertengespräch eingeladen. Ziel eines BGM sind gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um die Arbeitsbedingungen optimal und möglichst gesundheitsförderlich zu gestalten, muss die konkrete Tätigkeit des Beschäftigten betrachtet werden, aber auch die Organisation der Arbeit und das Verhalten am Arbeitsplatz. Hierzu müssen betriebliche Strukturen und Prozesse entwickelt, gestaltet und gelenkt werden. Einbezogen werden müssen dabei der betriebliche Arbeitsschutz ebenso wie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf sowie eine altersgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes.

Gerade für Präventionsanstrengungen eignen sich die Betriebe hervorragend: dort halten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lange Zeit am

Stück auf, so dass ihnen Informationen oder Verhaltensweisen gut nahegebracht werden können. Oft sind es ja auch die Arbeitsstätten, in denen Krankheiten entstehen, man denke nur an Rückenleiden oder an das Thema „Burnout“. Vom Betrieblichen Gesundheitsmanagement profitiert der einzelne Arbeitnehmer in gleicher Weise wie das Unternehmen – eine klassische Win-Win-Situation also, wie sie für CSR typisch ist. Durch gute Arbeitsbedingungen und Lebensqualität am Arbeitsplatz nämlich wird auf der einen Seite die Gesundheit und Motivation nachhaltig gefördert, auf der anderen Seite die Produktivität, Produkt- und Dienstleistungsqualität und Innovationsfähigkeit eines Unternehmens erhöht. Als Beleg nur zwei Zahlen: Im Jahr 2012 hat Arbeitsunfähigkeit nach Schätzungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin deutschlandweit zu Produktionsausfallkosten in Höhe von 53 Milliarden Euro geführt. Der Verlust an Bruttowertschöpfung durch die Arbeitsunfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hat 2012 sogar 92 Milliarden Euro betragen. Dies belegt: BGM ist überaus sinnvoll, gerade angesichts einer durchschnittlich älter werdenden Arbeitnehmerschaft sowie eines sich verschärfenden Fachkräftemangels.

Wie beim Thema CSR insgesamt, so ist auch beim Betrieblichen Gesundheitsmanagement aktuell vieles in Bewegung. Zahlreiche Unternehmen entdecken das Thema gerade für sich, nicht selten wird parallel und mehrfach gearbeitet. Eine wichtige Aufgabe auch beim BGM besteht deshalb darin, die Anstrengungen zu bündeln, möglichst zusammen zu führen, in jedem Fall aber gute Beispiele einem größeren Kreis bekannt zu machen. Aktuell sind die Zuständigkeiten für BGM innerhalb der Staatsregierung allerdings gesplittet: das Umweltministerium ist für die Gewerbeaufsicht zuständig, das Arbeitsministerium für den Arbeitsschutz und hier insbesondere für die Entwicklung und Verbreitung des interessanten Tools „GABEGS“. Das Gesundheitsministerium wiederum zeichnet für Themen im Bereich der Gesundheit und Gesunderhaltung insgesamt verantwortlich. Für die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes ist gar jedes Ministerium in seinem Bereich jeweils selbst zuständig. Eine Bündelung der Zuständigkeiten ist deshalb angezeigt.

Dasselbe gilt für die diversen BGM-Aktivitäten von Unternehmen und ihrer Verbände. Die Industrie- und Handelskammern haben hier ebenso Programme und Beratungsangebote für ihre Mitgliedsunternehmen entwickelt wie die Handwerkskammern – oder das Arbeitsministerium mit seinem bereits erwähnten Tool „GABEGS“. Daneben bestehen das vom Kur- und Heilbäderverband ins Leben gerufene „Bündnis für gesunde Mitar-

beiter“ oder die aus Oberfranken stammende „Initiative gesunder Betrieb“, die in nächster Zeit auf ganz Bayern ausgerollt werden soll. Auch hier ließen sich Kräfte bündeln und Synergien heben.

Fazit und Ausblick

In puncto CSR hat sich in den letzten Jahren in Bayern viel getan: Der Landtag hat das Thema aufgegriffen und sich deutlich für eine Förderung von CSR ausgesprochen. Innerhalb der Staatsregierung ist die Zuständigkeit für CSR-Themen – cum grano salis – inzwischen klar definiert und beim Arbeits- und Sozialministerium angesiedelt. Die Bayerische Wirtschaft selbst hat den Bereich CSR durch ihr Internetportal „Wirtschaft weiß-blau“ (<http://www.wirtschaft-weiss-blau.de/>) aufgegriffen und es zu ihrem eigenen Thema gemacht. Zudem war die vbw durch Igor Parvanov hochrangig beim 9. Runden Tisch des Eine Welt Netzwerks Bayern im Sozialministerium vertreten. Den Gedanken, den 10. Runden Tisch im Jahr 2015 in den Räumen der vbw selbst stattfinden zu lassen, hat Herr Parvanov positiv aufgenommen. Unter dem Blickwinkel unserer globalen Verantwortung in der Einen Welt markiert die jüngst veröffentlichte Zukunftscharta des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung einen Meilenstein. In Bayern ist eine gesetzliche Lösung in Sicht, mit der durch ausbeuterische Kinderarbeit entstandene Grabsteine endlich rechtssicher verboten werden können. Dies alles sind sehr gute Signale, auf denen sich – auch und gerade im „Entwicklungsjahr 2015“ – durchaus aufbauen lässt.